



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## 2/2 Das neue Bauvertragsrecht

Das von der Bundesregierung eingebrachte und vom Bundestag am 10.06.2016 in erster Lesung behandelte Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufvertraglichen Mängelhaftung wurde am 09.03.2017 in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Am 31.03.2017 wurde das Gesetz auch vom Bundesrat in seiner 956. Sitzung gebilligt. Positiv wurde hierbei hervorgehoben, dass bei einer Reihe ursprünglich beabsichtigter Regelungen Prüfbitten des Bundesrates entsprochen wurde.

*Neues Bauvertragsrecht verkündet*

Am 04.05.2017 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt (BGBl 2017, Teil I Nr. 23) verkündet und tritt nunmehr am **01.01.2018** in Kraft.

*Inkrafttreten:  
01.01.2018*

Nach der Übergangsvorschrift in § 39 des Art. 229 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) gelten die Neuregelungen für Schuldverhältnisse, die ab 01.01.2018 entstehen. Umgekehrt bedeutet dies auch, dass für Schuldverhältnisse, die bereits entstanden sind oder bis 31.12.2017 noch entstehen, weiterhin die bisherigen Vorschriften Anwendung finden.

Ab Beginn nächsten Jahres sind deshalb auf die Rechtsbeziehungen der Bauvertragsparteien unterschiedliche Regelungen anzuwenden, je nachdem, ob auf das konkrete Schuldverhältnis das bis 31.12.2017 oder das ab 01.01.2018 geltende Recht heranzuziehen ist.

Im Loseblattwerk werden deshalb künftig sowohl die bisherigen, als auch die Neuregelungen, wie sie mit dem Reformgesetz zum Bauvertragsrecht eingeführt

wurden, dargestellt und die Inhalte der einzelnen Kapitel mit den nächsten Ergänzungslieferungen entsprechend angepasst.

## Bestellmöglichkeiten



### VOB und BGB am Bau

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5855>**